

**adidas AG  
Herzogenaurach**

**WKN: 500340  
ISIN DE0005003404**

**Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 UmwG**

Es ist beabsichtigt, die Reebok Deutschland GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 10929 als übertragende Gesellschaft auf die adidas AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 3868, als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen. Dadurch überträgt die Reebok Deutschland GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die adidas AG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (§ 2 Nr. 1 UmwG). Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2009 (Verschmelzungstichtag). Der Verschmelzung liegt die Jahresbilanz der Reebok Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2008 als Schlussbilanz zugrunde.

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages wurde zum Handelsregister der adidas AG eingereicht. Der Vorstand plant, von § 62 Abs. 1 UmwG Gebrauch zu machen, da sich im Zeitpunkt des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Reebok Deutschland GmbH über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag mehr als 90 % des Stammkapitals der Reebok Deutschland GmbH in der Hand der übernehmenden adidas AG befinden werden, so dass ein Verschmelzungsbeschluss bei der adidas AG nicht erforderlich ist.

Der Vorstand weist hiermit die Aktionäre auf ihr Recht nach § 62 Abs. 2 UmwG hin. Danach ist ein Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung nur erforderlich, wenn Aktionäre der adidas AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird. Das Einberufungsverlangen ist an die adidas AG zu richten.

In den Geschäftsräumen der adidas AG, Adi-Dassler-Straße 1, 91074 Herzogenaurach, sind zur Einsicht der Aktionäre folgende Unterlagen ausgelegt:

1. Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen der adidas AG und der Reebok Deutschland GmbH,
2. Jahresabschlüsse und Lageberichte der adidas AG für die Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007,
3. Jahresabschlüsse und Lageberichte der Reebok Deutschland GmbH für die Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007,
4. Zwischenbilanzen der adidas AG und der Reebok Deutschland GmbH auf den 30. September 2008.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär der adidas AG unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

Herzogenaurach, im November 2008

**adidas AG**  
**Der Vorstand**